



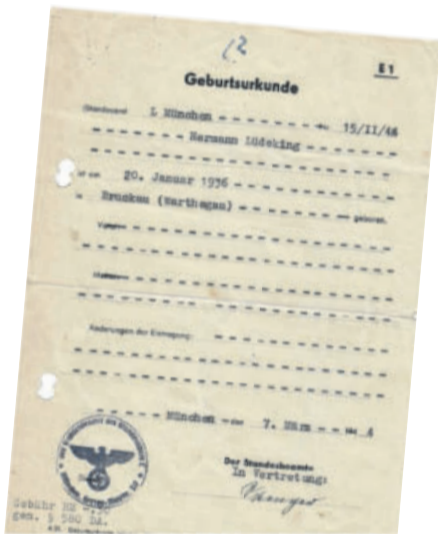
Hermann Lüdeking neben einem Bild von sich als Junge in der Ausstellung „Geraubte Kinder – Vergessene Opfer“. Foto: Andreas Clasen

Schwarz verweist auf die Leiden der Opfer: „Diese Menschen wurden im Auftrag Himmlers ihren Eltern entrissen, verschleppt und rassistisch selektiert, ihnen wurde in Umerziehungsheimen ihre Muttersprache durch Schläge, Essensentzug und andere Misshandlungen ausgetrieben und sie wurden ihrer Identität beraubt. Sie haben wie in Österreich eine offizielle Anerkennung als NS-Opfer verdient und eine finanzielle Entschädigung.“

Das sieht Georg Lilienthal, Lebensborn-Experte und Leiter der Gedenkstätte Hadamar im Ruhestand, ähnlich: „Für diese Zwangseindeutschung war der nationalsozialistische Staat verantwortlich. Infolgedessen besteht für den Nachfolgestaat, die Bundesrepublik Deutschland, die Verpflichtung, das an den ausländischen Kindern und ihren Eltern begangene Unrecht wieder gut zu machen, soweit es in seiner Macht steht.“

Das Bundesfinanzministerium nannte hingegen 2011 in einem Brief an das aus Tschechien verschleppte Opfer Karl Vitovec der Gerebten den Kinderraub der Nazis ein „allgemeines Kriegsfolgeschicksal“. In den Antworten auf Anfragen der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke und anderer Mitglieder der Linksfraktion weist die Regierung darauf hin, dass diese Fälle nicht unter das Bundesentschädigungsgesetz fielen. Der Bundestag habe zudem einer Empfehlung des Petitionsausschusses 2014 zugestimmt, einzelne Betroffene nicht zu entschädigen, wohl aber die Erinnerung an das Leid der Kinder zu fördern.

Und dennoch: Zumindest Nordrhein-Westfalen sieht sich in der Pflicht, das begangene Unrecht sowohl offiziell anzuerkennen als auch Opfer über ei-



Von den Nazis ausgestellt: Hermann Lüdeking's Geburtsurkunde. Foto: Privat



Hermann mit seiner Pflegemutter Maria Lüdeking. Sie war eine treue Hitler-Anhängerin. Foto: Privat

nen landeseigenen Härtefonds finanziell zu entschädigen. Erstmals geschah das Ende 2015 im Fall von Karl Vitovec der Gerebten. In Stellungnahmen von Rechtsexperten wurde dabei argumentiert, dass die Handlungen der Nazis den Tatbestand der „Verfolgung aus rassistischen Gründen“ erfüllen. Für Betroffene mache es keinen Unterschied, ob Zwangsmaßnahmen ergriffen wurden, weil jemand aus Sicht der Täter einer „minderwertigen“ oder „höherwertigen“ Rasse angehöre. Entscheidend sei, dass aufgrund der

NS-Rassenideologie negativ in das Leben dieser Kinder eingegriffen wurde.

Ein zweites Opfer, die aus Posen entführte Janina Kunsztowicz, erhielt vergangenen Sommer einen vierstelligen Betrag als Entschädigung. Ihr Fall ist in der Hinsicht auch pikant, weil „Der Spiegel“ am 30. März 1950 auf mehreren Magazin-Seiten berichtete, dass die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) versuche, ein Kind aus Deutschland zu entführen. In Wahrheit wollte man dieses Mädchen, das Janina Kunsztowicz war, wieder zu seiner leiblichen Mutter bringen.

Auch wenn Hermann Lüdeking in Nordrhein-Westfalen gelebt hat, wird er von diesem Härtefonds nach geltenden Regeln nicht profitieren. Dafür wohnt der studierte Maschinenbauer schon zu viele Jahre in Baden-Württemberg. Für Lüdeking wäre eine finanzielle Geste wichtig aber nicht entscheidend, so sehr auch er unter der Verschleppung gelitten hat. „Ich war immer irgendwie rastlos“, sagt er, „habe 100 Kilometer-Läufe durch die Schweiz gemacht, war dreimal verheiratet. Das hat wahrscheinlich schon damit zu tun. Aber anderen Opfern erging es weitaus schlimmer. Meine Pflegeeltern haben mich ordentlich behandelt, an die Umerziehungsmaßnahmen in Bruckau kann ich mich zum Glück nicht mehr erinnern. Mir geht es in erster Linie darum, dass Deutschland uns als Opfer von NS-Unrecht anerkennt. Wenn Berlin noch lange wartet, sind wir alle tot.“

Gedenken an NS-Opfer

Anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktages wird heute bundesweit an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Anlass für das Gedenken ist der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations-

und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945.

Der Bundestag kommt traditionell zu einer Gedenkstunde zusammen. Als Redner

treten Angehörige von „Euthanasie“-Opfern auf. Der Schauspieler Sebastian Urbanski, der das Down-Syndrom hat, wird den Brief eines Opfers aus einer Sterbeanstalt vorlesen. *dpa/epd*

Athen liefert Piloten nicht aus

Justiz Acht türkische Soldaten hatten sich während des Putsches nach Griechenland abgesetzt. Sie dürfen dort bleiben.

Athen. Acht türkische Soldaten, die nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 in Griechenland Asyl gesucht hatten, werden nicht an die Türkei ausgeliefert. Das entschied der oberste griechische Gerichtshof. Das Urteil könnte zu politischen Spannungen führen. Der Fall wird auch in anderen Ländern mit Aufmerksamkeit beobachtet: Hunderte türkische Diplomaten und Militärs haben nach dem Putsch im Ausland Asyl beantragt – auch in Deutschland.

Die acht Soldaten – zwei Majore, vier Hauptmänner und zwei Unteroffiziere – waren in einem Hubschrauber aus der Türkei ins nordgriechische Alexandroupolis geflohen und hatten Asyl beantragt. Die Türkei hält sie für Putschisten und verlangt ihre Auslieferung.

Keine Beweise für Beteiligung

Diese ist nun vom Tisch. Die Soldaten, die bisher in Gewahrsam saßen, kommen frei. Vor Gericht hatten sie ausgesagt, nichts mit dem Putschplänen zu tun zu haben. Sie seien Piloten von Rettungshubschraubern. In der Putschnacht hätten sie dienstfrei gehabt, seien dann aber alarmiert worden, um Verletzte in Krankenhäuser zu fliegen. Als sich auf ihrem Stützpunkt Kämpfe zwischen Soldaten und der Polizei entwickelten, hätten sie die Flucht ergriffen, um ihr Leben zu retten. Bei Überstellung in die Türkei drohten ihnen Folter und Haft.

Drei Staatsanwälte hatten unabhängig voneinander dafür plädiert, die Männer nicht auszuliefern. Für ihre Beteiligung an dem Putschversuch gebe es keine aus-

reichenden Beweise, auch sei nicht gesichert, dass die Männer in der Türkei ein faires Verfahren bekämen. Dem schloss sich das Gericht an.

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan macht seinen in den USA lebenden Erzfeind Fethullah Gülen als Drahtzieher für den Putschversuch verantwortlich. Im Rahmen der „Säuberungen“, mit denen Erdogan gegen mutmaßliche Gülen-Anhänger vorgeht, wurden 123 600 Staatsbedienstete entlassen oder suspendiert, darunter fast 8000 Angehörige des Militärs. Anfang Januar wurden zwei ranghohe Militärs wegen Beteiligung an dem Putsch zu lebenslanger Haft verurteilt.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums vom Oktober haben allein in Deutschland 35 türkische Diplomaten und Familienangehörige Asyl beantragt. Die Türkei verlangt ihre Auslieferung. *Gerd Höhler*



Begleitet von griechischen Sicherheitsbeamten verlassen die Soldaten das Gericht. Foto: afp

Sechs Jahre Haft für Safia S.

Terror Eine 16-Jährige ist wegen versuchten Mordes verurteilt worden. Die Tat gilt als erste Aktion des IS in Deutschland.

Celle. Wegen der Messerattacke auf einen Bundespolizisten im Auftrag der Terrormiliz IS hat das Oberlandesgericht (OLG) Celle die 16-jährige Safia S. zu sechs Jahren Jugendstrafe verurteilt. Den Angriff auf den 34-jährigen Beamten vor knapp einem Jahr wertete das Gericht als versuchten Mord und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Die Deutsch-Marokkanerin sei seit ihrer frühen Kindheit mit extremistisch-religiösen Kreisen in Kontakt gekommen. Die Gymnasiastin aus Hannover ist die erste wegen einer Terrorattacke in Deutschland verurteilte IS-Sympathisantin. Ermittler werteten den Angriff im Hauptbahnhof Hannover als erste vom IS hier in Auftrag gegebene Tat.

Mit dem Strafmaß entsprach das Gericht der Forderung der Bundesanwaltschaft. Safia S. habe aus Heimtücke und niedrigen Beweggründen dem Polizisten in den Hals gestochen, als dieser sich wegdrehte, sagte Oberstaatsanwalt Simon Heinrichs.

Safias Verteidiger Mutlu Günel, der für eine mildere Strafe plädiert hatte, will das Urteil anfechten. „Das eigentliche Versagen liegt bei der Polizei in Hannover.“ Den Messerangriff wertete er als schwere Körperverletzung. Der als Mitwisser von Safias Anschlagplänen angeklagte 20-jährige Deutsch-Syrer Mohamad Hasan K. wurde zu zweieinhalb Jahren Haft wegen der Nichtanzeige einer geplanten Straftat verurteilt. *dpa*

Flüchtlingspolitik Luxemburg gegen Pakt mit Libyen

Valletta. Der luxemburgische Migrationsminister Jean Asselborn hält in der Flüchtlingskrise ein Abkommen mit Libyen nach dem Vorbild des EU-Türkei-Paktes vorerst nicht für möglich. Es sei zwar „wichtig“, aber durch das Fehlen einer Regierung mit Kontrolle über ganz Libyen nicht machbar, sagte Asselborn beim Treffen der EU-Innenminister in Malta. Er regte statt dessen Nachklärungsabkommen mit den Nachbarländern Ägypten, Tunesien und Algerien an. *afp*

SATZ DES TAGES

„Tote werden nicht dadurch lebendig, dass man sie alle paar Jahre ans Licht zerrt.“



Kay Nehm, der Präsident des Verkehrsgerichtstages, zu Plänen, Fahrverbote auch wegen Delikten außerhalb des Straßenverkehrs zu verhängen.



Van der Bellen im Amt

Ein überzeugter Europäer ist neuer Bundespräsident in Österreich: Der frühere Grünen-Chef Alexander van der Bellen legte seinen Amtseid ab. In seiner Antrittsrede warnte der 73-Jährige vor „Nationalismus“ und „Kleinstaaterei“. *Foto: afp*

Mali-Einsatz 1000 Soldaten ins Krisenland

Berlin. Der Bundestag hat die Ausweitung des Bundeswehreinsetzes in Mali beschlossen. Künftig sollen bis zu 1000 Einsatzkräfte bei der Umsetzung des Friedensabkommens helfen. Die UN-Mission in dem westafrikanischen Land gilt als gefährlichster Einsatz der Bundeswehr. Zudem verlängerte der Bundestag auch die Ausbildungsmission im irakischen Norden um ein Jahr. Seit zwei Jahren bilden rund 150 Bundeswehrsoldaten dort kurdische Peschmerga-Kämpfer aus. *dpa*

Türkei sieht sich provoziert

Die Einladung des regierungskritischen türkischen Journalisten Can Dündar zum Neujahrsempfang des Bundesjustizministeriums wertet das türkische Außenministerium auch vor dem Besuch von Kanzlerin Angela Merkel am 2. Februar in Ankara als Provokation.

Siedlungsbau in Jerusalem

Die israelischen Behörden haben grünes Licht für den Bau von weiteren 153 Siedlerwohnungen in Ost-Jerusalem gegeben. Die umstrittenen Projekte wurden per UN-Resolution untersagt. Seit Trumps Amtsantritt sind aber bereits hunderte genehmigt worden.